



GEMEINDE KELMIS
COMMUNE DE LA CALAMINE

**PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM
27.01.2025**

Anwesend:

Herr Daniel HILLIGSMANN, **Bürgermeister - Vorsitzender**

Herr Björn KLINKENBERG, Herr Pascal KREUSEN, Frau Nadine ROTHEUDT, Frau Sandy NYSSSEN, Herr Raymond LENAERTS, **Schöffen**

Herr Luc FRANK, Herr Jean OHN, Frau Iris LAMPERTZ, Frau Monique EMONTS-POHL, Herr Willy THYSSSEN, Herr Rainer HINTEMANN, Herr Bruno KRICKEL, ~~Herr Gilbert~~

~~KLINKENBERG~~, Herr Freddy RENIER, Herr Louis GOEBBELS, Frau Astrid HENNING, Herr Serge EMONTSPOHL, Herr Andy BRANDT, Herr Marco REUL, Frau Astrid PAUQUET,

Mandatäre

Frau Nathalie WIMMER, **Generaldirektorin**

Der Bürgermeister öffnet die Sitzung um 20.00 Uhr.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

ALLGEMEINES

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung
2. Mitteilungen
3. Fragen an das Gemeindegremium

VERWALTUNG

4. Kenntnisnahme der politischen Zusammensetzung des Gemeinderates und Listenverbindungen
5. Bezeichnung von Gemeindevertretern für die Generalversammlungen diverser Interkommunalen und Vereinigungen
6. Anpassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates
7. Zusatzpunkt (Louis Goebbels): Abänderung der Geschäftsordnung
8. Kenntnisnahme des Jahresberichtes über die Verwaltung der Gemeinde

ÖSHZ



**GEMEINDE KELMIS
COMMUNE DE LA CALAMINE**

**PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM
27.01.2025**

9. Wahl der Mitglieder des Sozialhilferates

PERSONAL

10. Delegation an das Gemeindegremium für die Kompetenz, Gemeindeangestellte, die keine Lehrer sind, einzustellen, unter Vertrag zu nehmen und deren Arbeitsvertrag zu beenden

STÄDTEBAU, UMWELT, ENERGIE

11. Genehmigung der Enteignung mit gemeinnützigem Zweck von unbeweglichen Gütern gelegen in 4720 Kelmis, Gemarkung 1, Flur A, Nr. 71 A (teils), 70 (teils), 57B (teils), 4063 B, 59B (teils), 58 X (teils) und 58 W (ganz)
12. Geschäftsordnung der örtlichen Kommission für ländliche Entwicklung (ÖKLE) der Gemeinde Kelmis
13. Erneuerung des Kommunalen Beratungsausschusses für Raumordnung und Mobilität der Gemeinde Kelmis
14. Verabschiedung der Vereinbarung zwischen Gemeinde Kelmis und der Tierschutzgesellschaft VoG

Geschlossene Sitzung

PERSONAL

15. Bezeichnung von Gemeindebediensteten (Herr Marc KRAUTH) für die Ausübung höherer Funktionen
16. Bezeichnung von Gemeindebediensteten (Herr Ronny MEESEN) für die Ausübung höherer Funktionen
17. Pensionierung von Herr Willy LOUSBERG (Schulleiter) zum 01. Januar 2025 – Kenntnisnahme und Bewilligung
18. Versetzung der Frau Brigitte HENNES in den Ruhestand
19. Zeitweilige Bezeichnung auf bestimmte Dauer der Frau Camille SENGER ab dem 4. November 2024 bis zum 30. Juni 2025 als Lehrerin für Sprachlernklassen oder Sprachlernkurse in der französischsprachigen Kindergartenabteilung der Gemeindeschulen Kelmis für 4 Perioden/Woche (vakantes Amt)

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 27.01.2025

ÖFFENTLICHE SITZUNG

ALLGEMEINES

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung

DER GEMEINDERAT

In Anwendung von Artikel 24 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018 und der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung als genehmigt betrachtet, trotz der Kritik von Louis Goebbels, der es präferiert hätte, wenn die Aussagen der einzelnen Fraktionen zur Haushaltsdebatte umfangreicher dargelegt worden wären, was allerdings nicht mit den Vorgaben der Geschäftsordnung übereinstimmt.

2. Mitteilungen

DER GEMEINDERAT

- Mit Schreiben vom 16. Dezember 2024 teilte die Generaldirektion Statistik (Statbel) mit, dass diese eine Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen in der Zeit von Januar bis Juni 2025 durchgeführt wird. Die eingeladenen Haushalte nehmen freiwillig an dieser Erhebung teil und erhalten eine (steuerfreie) Vergütung. Die Interviews finden nicht wie sonst telefonisch statt, sondern die Mitarbeiter von Statbel begeben sich vor Ort (nach vorheriger Absprache und schriftlicher Benachrichtigung).
- Mit Schreiben vom 21. Januar 2025 teilte das Ministerium der DG mit, dass die 3. Haushaltsanpassung 2024 gebilligt wurde.
- Mit Schreiben vom 23. Januar 2025 teilt Minister Jérôme Franssen mit, dass die Gemeinde Kelmis für das Jahr 2025 eine Funktionssubvention in Höhe von 259.910,52 EUR erhält. Die Funktionssubvention wird, wie in den Vorjahren, in Zwölfteilen ausbezahlt.

Die Funktionssubvention setzt sich wie folgt zusammen (Betrag in EUR):

| | KG | Subvention | PS | Subvention | Total |
|------------------------------|------------|--------------------|------------|---------------------|---------------------|
| GS Hergenrath | 81 | € 24.951,24 | 162 | € 67.174,92 | € 92.126,16 |
| GS Kelmis | 157 | € 48.362,28 | 288 | € 119.422,08 | € 167.784,36 |
| Total Gemeinde Kelmis | 238 | € 73.313,52 | 450 | € 186.597,00 | € 259.910,52 |

3. Fragen an das Gemeindegremium

Fragen von Andy Brandt und Serge Emontspohl zum Thema Karneval

FRAGE 1 – Andy Brandt

Der Karneval ist eine der wichtigsten kulturellen Veranstaltungen in unserer Gemeinde und trägt wesentlich zur Stärkung der lokalen Identität, des Gemeinschaftsgefühls und auch des Tourismus bei. Besonders für Kelmis und seine Ortschaften ist der Karneval ein bedeutendes Ereignis, das viele Menschen aus der Region und darüber hinaus anzieht. In diesem Zusammenhang spielen die Infrastruktur und Organisation eine zentrale Rolle.

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

27.01.2025

Angesichts der geplanten Sparmaßnahmen stelle ich mir die Frage: Welche Auswirkungen haben die Sparmaßnahmen auf die diesjährige Ausgabe des Kelmiser Karnevals?

FRAGE 2 – Serge Emontspohl

Dass gespart werden muss, ist jedem hier im Raum klar, allerdings stellt sich immer die Frage, wo gespart werden muss. Es wird im Ort viel erzählt, dass auch bei unserem größten Aushängeschild, dem Karneval, einiges eingespart und verändert wurde. Welche Sparmaßnahmen betreffen konkret den Karneval und auf welche Änderungen müssen sich die Karnevalisten einstellen?

ANTWORT AUF BEIDE FRAGEN (1&2) – Björn Klinkenberg

Schöffe Björn Klinkenberg erklärt, dass die Substanz und der Charakter des Karnevals erhalten bleiben soll. Die Sparmaßnahmen würden in erster Linie die Infrastruktur der Veranstaltungen betreffen. Die Größe von Zelt, Bühne und Beschallungsanlagen werde angepasst, um die Kosten zu senken. Der Gesamttablauf und die Qualität würden aber nicht darunter leiden. Der Karneval werde in gewohnter Form und ohne Abstriche stattfinden und die Kosten des Zeltes am Bahnhof von drei Kelmiser Unternehmern übernommen. Ein abschließender Dank geht an die Sponsoren.

Serge Emontspohl erkundigt sich im Anschluss nach der After-Zug-Party am Montag und nach den Shuttlebussen von Montzen und Hergenrath aus.

Jean Ohn spricht die Clowns an, die er zur Dekoration der Lütticher Straße anfertigte. Das sei die letzten zwei Jahre nicht mehr der Fall gewesen. Man benötige eine Versicherung dafür. Schöffe Björn Klinkenberg spricht zunächst die After-Zug-Party an. Der Rosenmontagszug werde mit der Verbrennung des Küschs aufgelöst. Danach geh es für die Straßenkarnevalisten in die Säle und Cafés. Zu den Shuttlebussen sagt er, dass die Frage momentan besprochen werde. Er werde Rückmeldung geben. Jean Ohns Frage wird zur Kenntnis genommen. Es soll geprüft werden, was machbar ist.

Fragen von Louis Goebbels

FRAGE 3 – Louis Goebbels

In der GR-Sitzung vom 16.12.24, stellte ich in Zusammenhang mit der Verabschiedung des HH-Planes 2025 die Subvention an den CTC infrage. Vor allen Dingen die Tatsache, dass der CTC die Rate für das zinslose Darlehen, das dem Verein in 2018 unter meiner Verantwortung gewährt wurde, laut Rechnungsablage nie beglichen haben soll.

Daraufhin erhielt die NBK ein Schreiben des Tennisclubs, mit dem Hinweis, dass die Raten fristgerecht entrichtet wurden und der Aufforderung, diese Behauptung in der nächsten GR-Sitzung zurückzunehmen.

Die erneute akribische Prüfung der offiziellen Daten die uns vorliegen, lässt nicht zu, unsere Darlegung vom 16.12.24 zurückzunehmen. Die Rechnungslegung 2018 stellte in der Ausgabeseite eine Anrechnung von 113.189 € fest. (Art. 76400/82051). Die Einnahmeseite des O.D. sah im Jahr 2019 eine Einnahme von 8.082 € vor (Art. 76400/87001). Diese Einnahmen sind laut Rechnungslegung nicht festgestellt worden und diese Position steht seither auf null!

Fragen: Sind die Raten gezahlt worden oder nicht? Wie kommen diese unvollständigen Buchungen zustande und wer übernimmt dafür die Verantwortung?

ANTWORT – Daniel Hilligsmann

Daniel Hilligsmann bedauert die Polemik um dieses Thema. Die Ausgabe in Höhe von 113.189,13 Euro an den CTC Kelmis sei korrekt gebucht worden. Das könne man nachlesen. Der gleiche Betrag befinde sich im Anrecht korrekt abgebildet. Man habe sich damals dazu entschieden, ein Anrecht zu verbuchen, weil zu diesem Zeitpunkt keine Mittel im ordentlichen Haushalt zur Verfügung standen, die die außerordentliche Investition hätten decken können. Andererseits wollte man zur Gewährung eines Darlehens kein Darlehen aufnehmen. Der Betrag werde jährlich reduziert. Der Vorwurf, der Tennisclub

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

27.01.2025

komme seinen Verpflichtungen nicht nach, sei somit gegenstandslos. Es gab Rückzahlungen in Höhe von jeweils 8.082,24 Euro an folgenden Daten: 19. Juni 2019, 7. September 2020, 7. September 2021, 7. September 2022, 7. September 2024, 26. Juli 2024. Für Louis Goebbels bleibt es „kurios“. Denn in den öffentlichen Buchungen müsse das doch nachvollziehbar sein. Daniel Hilligsmann erläutert nochmals die mit der Aufsichtsbehörde abgesprochene Abschreibungstechnik, die regelkonform sei. Louis Goebbels erwidert, er werde das nicht so stehen lassen.

FRAGE 4 – Louis Goebbels

In derselben GR-Sitzung stellte ich ebenfalls die Frage in Zusammenhang mit der HH-Verabschiedung, was mit der im Mehrjahresplan aufgeführte neuen Steuer von einer Million Euro geplant ist? Die Frage blieb unbeantwortet, daher stelle ich sie erneut! Fragen: Was ist dies für eine Steuer und soll sie zusätzlich zu den aktuellen Steuern erhoben werden? Des Weiteren, stimmt der Mehrjahresplan noch, wenn diese Steuer nicht erhoben wird?

ANTWORT – Daniel Hilligsmann

Daniel Hilligsmann erklärt, dass die Mehrheit mit der ersten Haushaltsanpassung 2025 neue Haushaltsdokumente vorlegen werde. Die Mehrheit setze sich derzeit mit fiskalen Fragen auseinander. Das habe er bereits im Ausschuss erläutert. Man bespreche die Erschließung von Potenzialen bis zu einer Million Euro. Dies sei in der Mehrjahresplanung abgebildet. Er könne darüber hinaus keine belastbaren Angaben machen. Der Gemeinderat und die Öffentlichkeit würden zu gegebenem Zeitpunkt umfassend informiert.

Louis Goebbels fragt nach, ob es sich um eine zusätzliche Steuer, die vom Bürger zu richten ist, handelt. Daniel Hilligsmann wiederholt, er könne momentan nichts weiter dazu sagen, da sich alles noch in Bearbeitung befinde.

FRAGE 5 – Louis Goebbels

Eine weitere Frage aus der Sitzung vom 16.12.24 bleibt ebenfalls offen. Für die Übertragung der Immobilien am Kirchplatz, die zum Abriss bestimmt sind, sieht der HH die Einnahmen für den Gemeindeanteil des betreuten Wohnens in Höhe von 911.000 € vor. Schon in der Sitzung wies ich darauf hin, dass die Immobilien mit Krediten und einen sogenannten Bullet-Kredit, belastet sind. Frage: Wie beabsichtigt die Mehrheit, mit diesem Problem, welches wiederum ein Finanzierungsloch für die geplanten Geschäftslokale darstellt, umzugehen.

ANTWORT – Daniel Hilligsmann

Daniel Hilligsmann erklärt, dass es sich um Altlasten der vorigen Mehrheit handelt. Der Kredit wurde 2021 aufgenommen. Das Tilgungsziel sei nicht im Mehrjahresplan im Jahr 2026 eingetragen worden, sondern im Jahr 2027. Diesen Fehler habe man in der Tat bisher nicht gesehen. Eine entsprechende Korrektur werde in der ersten Haushaltsanpassung vorgenommen. An den eigentlichen Kosten für das Projekt wird sich aber nichts ändern.

FRAGE 6 - Louis Goebbels

Im Jahr 2017 bezog ein Teil der Verwaltung die neugestalteten Büroräume, die eine effizientere Nutzung des großen Gemeinderatssaals bewirkten. Aus unerklärlichen Gründen sollen entsprechend der Planung der ausgeschiedenen Mehrheit diese Büroräume wieder vollständig umgestaltet werden. Die Trockenbauten sollen nun erneut abgerissen werden, was eine maßlose Verschwendung und sinnlose Kosten darstellt. Frage: Kann die neue Mehrheit, in Anbetracht der beabsichtigten Sparmaßnahmen, dieses sinnlose Vorhaben nicht einstellen?

ANTWORT – Daniel Hilligsmann

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 27.01.2025

Daniel Hilligsmann erklärt, dass die jetzige Situation im Gemeindehaus keinen angemessenen Umgang mit Notsituationen ermögliche. Fehlende Sicherheitsschleusen in der Eingangshalle könnten zu Gefahren für das Personal führen. Die Anliegen der Bürger sollten effizient zu den jeweilig zuständigen Diensten orientiert werden. Er weist auch auf die Barrierefreiheit des Gebäudes hin. Es würden angemessene professionelle Rahmenbedingungen für die Mitarbeiter geschaffen. Letztere arbeiten seit Jahren auf einer Baustelle, aus Platzmangel müssten Büros geteilt werden, Mitarbeiter müssten sogar in der Küche untergebracht werden. Ein solcher Umgang mit den Mitarbeitern könne nicht in unserem Sinne sein, wenn man das Personal langfristig an sich binden und motivieren wolle. Es werde darauf geachtet, den Bestand so weit wie möglich zu bewahren.

Fragen von Jean Ohn und Iris Lampertz zum Thema Baumfällungen am Kirchplatz

FRAGE 7 – Jean Ohn

Viele Kelmiser Bürger sind überrascht, dass die Bäume am Kirchplatz bereits gefällt wurden. Mir ist bekannt, dass der Auftrag für das Projekt provisorisch erteilt wurde! Meine Frage hierzu: Wer hat die Genehmigung erteilt und wer hat die Fällungen in Auftrag gegeben?

FRAGE 8 – Iris Lampertz

Am Kirchplatz in Kelmis wurden die Bäume auf dem Gelände des Projektes "Betreutes Wohnen" wie angekündigt gefällt. Warum mussten die erforderlichen Arbeiten auch sonntags stattfinden?

ANTWORT AUF BEIDE FRAGEN (7&8) – Pascal Kreusen

Pascal Kreusen erklärt, dass die Fällung der Bäume in der Baugenehmigung für den Bau mit vorgesehen war. Ein provisorischer Auftrag zur Fällung sei das also nicht gewesen. Pascal Kreusen erklärt zudem, dass er überrascht gewesen sei darüber, dass Fällarbeiten am Wochenende stattgefunden haben. Das sei u.a. auf die Wetterverhältnisse und nachfolgende Aufträge des Unternehmers zurückzuführen. Er habe den Unternehmer schriftlich darauf hingewiesen, dass die Gemeinde über die Arbeiten vorab hätte informiert werden müssen. Auf die Frage von Iris Lampertz, ob mit zusätzlichen Kosten zu rechnen sei, antwortet Pascal Kreusen, dass dies nicht der Fall sei.

Fragen von Serge Emontspohl

FRAGE 9 - Serge Emontspohl

Am 14. Januar wurde auf der Seite der Gemeinde eine Statistik zu den Bio-Mülltüten gepostet. Dort drin war die Information, dass diese Tüten nun mittwochs in Hergenrath und donnerstags in Kelmis zusammen mit dem Restmüll abgeholt werden. Im französischen Post fehlte diese Information gänzlich. Der Restmüll wird allerdings mittwochs in Kelmis und donnerstags in Hergenrath abgeholt. Es handelt sich, denken wir, um einen Fehler in der Kommunikation. Nach der Verwirrung, die eh schon beim normalen Müll, Papiere und blauen Säcke gibt, ist jetzt noch verwirrender für den Bürger, wenn falsche Informationen gepostet werden. Wann wird denn nun der Biomüll wo abgeholt? Wird der Bürger über diesen Irrtum informiert und wie?

ANTWORT – Raymond Lenaerts

Raymond Lenaerts erklärt, dass es einen Dreher in der Meldung bei dem Abholtag gegeben habe. Der Fehler wurde behoben. Er erinnert an die richtigen Abholtage. Serge Emontspohl fragt, ob die zuständigen Schöffen in Zukunft Posts nachlesen können. Raymond Lenaerts erklärt, dass ihm solche Posts nicht vorgelegt würden. Darauf fügt Daniel Hilligsmann hinzu, dass er das schon kontrolliere und man sich in Zukunft noch besser absprechen werde. Dass bei Neuerungen Pannen passieren können, davon könne sich keiner freisprechen.

FRAGE 10 – Serge Emontspohl

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 27.01.2025

In der am 14. Januar veröffentlichten Statistik wurde beim Biomüll der Monat Mai als Höhepunkt des Jahres mit 4220 kg beschrieben, dies kommt nicht von ungefähr da es im Monat Mai ein Projekt in den Schulen zwischen dem damaligen Umwelt- und der damaligen Schulschöffin gab, um die Kinder und deren Eltern für das Thema zu sensibilisieren. Seitdem sind aber die Zahlen regressiv und das Thema etwas in den Hintergrund geraten. Was gedenkt die Mehrheit zu tun, um dieses Thema wieder in den Vordergrund zu stellen? Sind ähnliche Projekte wie das erfolgreiche Projekt im Monat Mai geplant?

ANTWORT – Raymond Lenaerts

Raymond Lenaerts erklärt, dass das Thema in der nächsten Umweltkommission besprochen werde.

FRAGE 11 – Serge Emontspohl

Bei der ganzen Verwirrung um die Abholdaten der blauen Säcke kam noch hinzu, dass im Januar ein starker Sturm schon lange vorab gemeldet wurde. Leider hatte dies zur Konsequenz, dass viele Tüten oder auch Papiere durch halb Kelmis flogen und die Straßen verschmutzten, wäre es da nicht angebracht gewesen, die Bevölkerung zu informieren, die Säcke und Kartons so spät wie möglich oder sogar innen zu halten bis zur nächsten Abholung? Bei solchen Sturmwarnungen wäre es zumindest angebracht gewesen, denn nun hatten die Gemeindearbeiter viel Arbeit alles wieder sauber zubekommen danach.

ANTWORT – Raymond Lenaerts

Raymond Lenaerts bedauert, dass Papier durch die Luft geflogen ist. Er appelliert aber an die Mündigkeit der Bürger. Man könne das nicht der Gemeinde vorwerfen. Intradel sei zuständig. Es sei korrekt kommuniziert worden. Im Intradel-Kalender sei die Aufteilung der Gebiete nach Zahlen richtig. Bei Problemen müssten sich die Bürger an Intradel wenden. Iris Lampertz schlägt vor, dass man Intradel fragt, im Kollektenkalender die Zahl 1 in beiden Fällen für Kelmis ist und 2 in beiden Fällen für Hergenrath zu vergeben.

FRAGE 12 - Serge Emontspohl

Im Pannes in Hergenrath gibt es eine spezielle Situation bei der Müllabholung. Dort ist ein Parkplatz reserviert, um den Müll am besagten Tag hinstellen, da die Straße zu klein für den Müllwagen ist. Aufgrund der Änderung Abholtage ist die Frage, ob diese spezielle Situation mit den Anwohnern dort im Sinne der Bürgerbeteiligung besprochen und geklärt wurde?

ANTWORT – Raymond Lenaerts

Raymond Lenaerts erklärt, die Lage sei nicht neu. Die Anwohner bringen ihren Müll zum besagten Parkplatz. Eine spezielle Diskussion habe es zu diesem Thema nicht gegeben. Der Schöffe hat vor Ort mit den Anwohnern und Anwohnerinnen gesprochen. Ihre Rückmeldung: Das ist immer so gewesen. Iris Lampertz erwidert, die Situation habe sich wieder geändert, da die Leute den Müll alle zwei Wochen zwei Mal nach vorne bringen müssten. An diesen Tagen würde also auch der Parkplatz fehlen. Serge Emontspohl erklärt, dass das Unternehmen Belcyco vielleicht rückwärts in die Straße reinfahren kann (für die grüne Tonne), dann stelle sich das Problem des Parkplatzes nichts mehr. Raymond Lenaerts erklärt, dass man das „Rückwärtsfahren“ mit Belcyco erörtern könne.

Frage von Luc Frank

FRAGE 13 - Luc Frank

Der Neujahrsempfang hat dieses Jahr in der Patronage stattgefunden. Perfekt begleitet und umgesetzt durch Verwaltung, Bauhof und Ralf Bühler mit seinem Team. Vielen Dank dafür. Wird der Neujahrsempfang jetzt immer in der Patronage, bzw. in Kelmis stattfinden, oder im nächsten Jahr wieder traditionell in Hergenrath?

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 27.01.2025

ANTWORT – Daniel Hilligsmann

Daniel Hilligsmann erklärt, dass der Neujahrsempfang in Zukunft abwechselnd in Kelmis und in Hergenrath stattfinden wird.

Frage von Iris Lampertz

FRAGE 14 - Iris Lampertz

Am 13. Januar mussten die Kinder der GSH und der GSK zu Hause bleiben, da beide Schulen wegen Streik geschlossen werden mussten.

- a) Wie viele Lehrpersonen haben sich pro Schule am Streik beteiligt?
- b) Haben die Schulleiterinnen auch gestreikt? Wenn ja wurde eine Vertretung vorgesehen?
- c) Wieso konnte schon am 20. Dezember die Schließung beider Schulen bekannt gegeben werden?

Ich möchte allerdings darauf hinweisen, dass es uns dabei nicht um den Streik oder das Recht zu streiken, als solches geht.

ANTWORT – Sandy Nyssen

Sandy Nyssen erklärt, die beiden Leiterinnen der Gemeindeschulen hätten am 17. Dezember per Mail mitgeteilt, dass 95 Prozent der Lehrer die Absicht hatten, am Streik teilzunehmen. Das Resultat kam von einer anonymen, internen Umfrage. In einem Schreiben baten die Schulleiter daher darum gebeten, die Schule zu schließen und die Eltern noch vor den Ferien zu benachrichtigen. Sandy Nyssen fügt hinzu, dass man während der Weihnachtsferien nach Betreuungsalternativen für die Kinder gesucht habe. Das ZKB sah keine Möglichkeiten, die Kinder ganztätig zu betreuen. Es gab auch einen Kontakt mit dem Kreativen Atelier, wo 12 Plätze zur Verfügung gestellt und wahrgenommen wurden. Über die Anzahl der streikenden Lehrer gibt es keine Angaben, weil Letztere dem Datenschutz unterliegen. Iris Lampertz betont nochmal, dass die Frage keinen Vorwurf an die Lehrer darstellen soll. Sie verdienen den allergrößten Respekt. Iris Lampertz weist darauf hin, es sei ihr zugetragen worden, dass nur drei Lehrer am Streiktag in der Gemeindeschule Kelmis gestreikt hätten. Der Schulträger müsse gewährleisten, dass die Kinder betreut werden. Es habe vier Wochen Zeit dafür gegeben. Die Entscheidung der Schließung sei in ihren Augen zu früh getroffen worden. Sandy Nyssen erwidert, dass die Schule über die Weihnachtsferien zwei Wochen geschlossen war und man die Eltern nicht erst am 6. Januar habe informieren wollen. Iris Lampertz fragt nach, ob man für die Zukunft einen Notfallplan für solche Situationen ausarbeiten könne. Sandy Nyssen erklärt, dass es im November bereits einen Streik gegeben habe, bei dem eine Notbetreuung angeboten wurde. Wie viele Lehrkräfte zur Notbetreuung zur Verfügung stünden, könne man im Voraus nicht wissen, da die Teilnahme an einem Streik anonym bleibe.

VERWALTUNG

4. Kenntnisnahme der politischen Zusammensetzung des Gemeinderates und Listenverbindungen

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insbesondere Artikel 40 über die Fraktionen, wonach die auf einer gleichen Liste bei den Wahlen gewählten Ratsmitglieder eine politische Fraktion bilden, deren Bezeichnung diejenige der besagten Liste ist;

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 27.01.2025

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und Dezentralisierung;
In Anbetracht seines Beschlusses betreffend die Einsetzung der Gemeinderatsmitglieder vom 2. Dezember 2024, wonach:

- die Liste 2 (CSP - Les Engagés) über 6 Sitze im Gemeinderat verfügt;
- die Liste 3 (SP - offene Bürgerliste) über 4 Sitze im Gemeinderat verfügt;
- die Liste 7 (NBK) über 3 Sitze im Gemeinderat verfügt;
- die Liste 8 (Elan) über 8 Sitze im Gemeinderat verfügt;

In Erwägung, dass es angezeigt ist, die politischen Gruppierungen des Gemeinderates festzuhalten;

NIMMT KENNTNIS

Artikel 1

Der nachstehenden politischen Zusammensetzung des Gemeinderates:

1) Erklären sich "Les Engagés" (Liste 2) zugehörig die Gemeinderatsmitglieder:

Luc Frank
Iris Lampertz
Willy Thyssen
Gilbert Klinkenberg
Serge Emontspohl
Bruno Krickel
Freddy Renier
Marco Reul

2) Erklären sich der SP (Liste 3) zugehörig die Gemeinderatsmitglieder:

Björn Klinkenberg
Nadine Rotheudt
Andy Brandt

3) Erklären sich der MR (Liste 5) zugehörig:

Sandy Nyssen
Monique Emonts-pohl

4) Erklären sich Ecolo (Liste 1) zugehörig:

Rainer Hintemann
Raymond Lenaerts

3) Erklären sich keiner Liste zugehörig:

Daniel Hilligsmann
Pascal Kreusen
Astrid Henning
Louis Goebbels
Astrid Pauquet
Jean Ohn

Artikel 2

Die vorgenannten Listenverbindungen finden Anwendung auf alle wallonischen Interkommunale, in denen die Gemeinde Kelmis Mitglied ist.

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 27.01.2025

Artikel 3

Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses erhalten:

- alle wallonischen Interkommunale, in denen die Gemeinde Kelmis Mitglied ist;
- das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Eupen.

5. Bezeichnung von Gemeindevertretern für die Generalversammlungen diverser Interkommunalen und Vereinigungen

DER GEMEINDERAT

Aufgrund von Artikel L1523-11 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, wonach die Vertreter der angeschlossenen Gemeinden bei der Generalversammlung durch den Gemeinderat einer jeden Gemeinde unter den Mitgliedern der Gemeinderäte und -kollegien im Verhältnis zur Zusammensetzung des genannten Rates benannt werden; die Anzahl der Vertreter jeder Gemeinde ist auf 5 festgesetzt, worunter mindestens 3 die Mehrheit im Gemeinderat vertreten;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 27.01.2025 über die politische Zusammensetzung des Gemeinderates;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis Mitglied nachstehender Interkommunale ist: ECETIA, A.I.D.E., C.I.L.E., ENODIA, FINOST, INAGO, INTRADEL, MUSIKAKADEMIE, NEOMANSIO, ORES Assets und SPI, RESA, RESA Holding SA;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis ebenfalls Mitglied in diversen Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht (V.o.G.) ist, deren Vertreter es gemäß Satzungen der jeweiligen V.o.G. zu bezeichnen gilt;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis ebenfalls Vertreter in verschiedene Begleitausschüsse entsendet;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nach einer Frage von Iris Lampertz zum Vertreter der ÖKLE und der Zustimmung der Opposition in Bezug auf die durch das Kollegium vorgeschlagenen Vertreter für die soziale Immobilienagentur Trilandum, die VoG Kathleos und den Verwaltungsrat der Musikakademie;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

Als Gemeindevertreter für die Generalversammlung der folgenden Interkommunale zu bezeichnen:

A.I.D.E.

| Name | Fraktion |
|------------------|-------------------------|
| Raymond Lenaerts | Elan |
| Pascal Kreuzen | Elan |
| Andy Brandt | SP - Offene Bürgerliste |
| Bruno Krickel | CSP |
| Louis Goebbels | NBK |

C.I.L.E.

| Name | Fraktion |
|------|----------|
|------|----------|

**PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM
27.01.2025**

| | |
|------------------|-------------------------|
| Raymond Lenaerts | Elan |
| Pascal Kreusen | Elan |
| Andy Brandt | SP - Offene Bürgerliste |
| Serge Emontspohl | CSP |
| Jean Ohn | NBK |

ENODIA

| Name | Fraktion |
|--------------------|-------------------------|
| Pascal Kreusen | Elan |
| Daniel Hilligsmann | Elan |
| Björn Klinkenberg | SP - Offene Bürgerliste |
| Willy Thyssen | CSP |
| Louis Goebbels | NBK |

FINOST

| Name | Fraktion |
|--------------------|-------------------------|
| Daniel Hilligsmann | Elan |
| Pascal Kreusen | Elan |
| Björn Klinkenberg | SP - Offene Bürgerliste |
| Willy Thyssen | CSP |
| Jean Ohn | NBK |

INAGO

| Name | Fraktion |
|---------------------|-------------------------|
| Astrid Henning | Elan |
| Monique Emonts-pohl | Elan |
| Marco Reul | SP - Offene Bürgerliste |
| Luc Frank | CSP |
| Louis Goebbels | NBK |

INTRADEL

| Name | Fraktion |
|------------------|-------------------------|
| Raymond Lenaerts | Elan |
| Rainer Hintemann | Elan |
| Marco Reul | SP - Offene Bürgerliste |
| Willy Thyssen | CSP |
| Louis Goebbels | NBK |

**PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM
27.01.2025**

MUSIKAKADEMIE

| Name | Fraktion |
|--------------------|-------------------------|
| Astrid Henning | Elan |
| Daniel Hilligsmann | Elan |
| Marco Reul | SP - Offene Bürgerliste |
| Iris Lampertz | CSP |
| Astrid Pauquet | NBK |

NEOMANSIO

| Name | Fraktion |
|---------------------|-------------------------|
| Freddy Renier | Elan |
| Monique Emonts-pohl | Elan |
| Marco Reul | SP - Offene Bürgerliste |
| Luc Frank | CSP |
| Jean Ohn | NBK |

ORES

| Name | Fraktion |
|------------------|-------------------------|
| Pascal Kreuzen | Elan |
| Rainer Hintemann | Elan |
| Andy Brandt | SP - Offene Bürgerliste |
| Bruno Krickel | CSP |
| Jean Ohn | NBK |

SPI

| Name | Fraktion |
|--------------------|-------------------------|
| Daniel Hilligsmann | Elan |
| Pascal Kreuzen | Elan |
| Andy Brandt | SP - Offene Bürgerliste |
| Serge Emontspohl | CSP |
| Louis Goebbels | NBK |

RESA

| Name | Fraktion |
|------------------|----------|
| Raymond Lenaerts | Elan |
| Pascal Kreuzen | Elan |

**PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM
27.01.2025**

| | |
|---------------------|-------------------------|
| Andy Brandt | SP - Offene Bürgerliste |
| Gilbert Klinkenberg | CSP |
| Jean Ohn | NBK |

RESA HOLDING SC

| Name | Fraktion |
|---------------------|-------------------------|
| Raymond Lenaerts | Elan |
| Pascal Kreusen | Elan |
| Andy Brandt | SP - Offene Bürgerliste |
| Gilbert Klinkenberg | CSP |
| Jean Ohn | NBK |

ECETIA

| Name | Fraktion |
|----------------|-------------------------|
| Pascal Kreusen | Elan |
| Freddy Renier | Elan |
| Andy Brandt | SP - Offene Bürgerliste |
| Willy Thyssen | CSP |
| Astrid Pauquet | NBK |

Artikel 2

Als Gemeindevertreter für die Generalversammlung der folgenden Genossenschaften und Vereinigungen zu bezeichnen:

STÄDTE- UND GEMEINDEVERBAND (UVCW)

| Name | Fraktion |
|--------------------|----------|
| Daniel Hilligsmann | Elan |

ADAPTA: 9 Gemeindevertreter

| Name | Fraktion |
|---------------------|-------------------------|
| Raymond Lenaerts | Elan |
| Astrid Henning | Elan |
| Rainer Hintemann | Elan |
| Gilbert Klinkenberg | CSP |
| Luc Frank | CSP |
| Serge Emontspohl | CSP |
| Andy Brandt | SP - Offene Bürgerliste |
| Marco Reul | SP - Offene Bürgerliste |

**PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM
27.01.2025**

| | |
|----------------|-----|
| Astrid Pauquet | NBK |
|----------------|-----|

MUSEUM "VIEILLE MONTAGNE":

| Name | Fraktion |
|-------------------|-------------------------|
| Björn Klinkenberg | SP - Offene Bürgerliste |
| Rainer Hintemann | Elan |
| Louis Goebbels | NBK |
| Serge Emontspohl | CSP |

KREATIVES ATELIER:

| Name | Fraktion |
|-------------------|-------------------------|
| Björn Klinkenberg | SP - Offene Bürgerliste |
| Bruno Krickel | CSP |
| Astrid Henning | Elan |

KULTURZENTRUM SELECT:

| Name | Fraktion |
|---------------------|-------------------------|
| Björn Klinkenberg | SP - Offene Bürgerliste |
| Monique Emonts-pohl | Elan |
| Bruno Krickel | CSP |
| Astrid Pauquet | NBK |
| Marco Reul | SP |

Flussvertrag Göhl:

| Name | Fraktion |
|------------------|----------|
| Raymond Lenaerts | Elan |

V.o.G „FahrMit“

| Name | Fraktion |
|------------------|----------|
| Raymond Lenaerts | Elan |

VoG Adoptierte öffentliche Pfarrbibliothek St. Borromäus

| Name | Fraktion |
|------------------|-------------------------|
| Rainer Hintemann | Elan |
| Nadine Rotheudt | SP - Offene Bürgerliste |
| Luc Frank | CSP |
| Louis Goebbels | NBK |

**PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM
27.01.2025**

WFG (Generalversammlung)

| Name | Fraktion |
|--------------------|----------|
| Daniel Hilligsmann | Elan |

LAG zwischen Weser und Göhl (Generalversammlung)

| Name | Fraktion |
|--|----------|
| Raymond Lenaerts - effektives Mitglied | Elan |
| ÖKLE - beratendes Mitglied | |
| Opposition - Beobachter: Iris Lampertz | CSP |

Artikel 3

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums als Gemeindevertreter zu bezeichnen für die soziale Immobilienagentur Trilandum, die VoG Kathleos und den Verwaltungsrat der Musikakademie:

SOZIALE IMMOBILIENAGENTUR „TRI LANDUM“:

| Name | Fraktion |
|------------------|----------|
| Raymond Lenaerts | Elan |

Kathleos

| Name | Fraktion |
|-----------------|-----------------------|
| Nadine Rotheudt | SP Offene Bürgerliste |

Verwaltungsrat der Musikakademie

| Name | Fraktion |
|--------------------|----------|
| Daniel Hilligsmann | Elan |

Artikel 4

Als Gemeindevertreter für die folgenden Begleitausschüsse zu bezeichnen:

NATURRESERVAT KOUL: Raymond Lenaerts, Rainer Hintemann
 BEGLEITAUSSCHUSS JUGENDARBEIT IN KELMIS: Nadine Rotheudt, Astrid Henning, Iris Lampertz
 BEGLEITAUSSCHUSS JUGENDINFO: Nadine Rotheudt
 BEGLEITAUSSCHUSS ZKB: Nadine Rotheudt
 BEGLEITAUSSCHUSS "TREFFPUNKT JOB": Sandy Nyssen
 KOMMUNALER BERATUNGS-AUSSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG: Nadine Rotheudt
 BEGLEITAUSSCHUSS RAUMORDNUNG: Pascal Kreusen

Artikel 5

Die Erteilung einer Vollmacht an das Gemeindegremium für die Bezeichnung von Gemeindevertretern für die Generalversammlungen nachfolgender Vereinigungen und/oder Gesellschaften:

- A.S.L. (Arbeitsgemeinschaft für Suchtvorbeugung und Lebensbewältigung)

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 27.01.2025

- Transportgesellschaft TEC
- Versicherungsgesellschaft ETHIAS
- Sperrgutsortierzentrum RCYCL
- Versicherungsgesellschaft AMIFOR (Waldungen)

Artikel 6

Den vorgenannten Interkommunale, Vereinigungen und Gesellschaften sowie der Aufsichtsbehörde eine Kopie des gegenwärtigen Beschlusses zu übermitteln.

6. Anpassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates

DER GEMEINDERAT

Aufgrund von Artikel 18 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach der Gemeinderat eine Geschäftsordnung verabschiedet, die u.a. Versammlungen, Beratungen und Beschlüsse des Gemeinderates regelt;

In Erwägung, dass diese Geschäftsordnung - mit Ausnahme der Bestimmungen, die das Gemeindedekret vom 23.04.2018 festzuhalten vorschreibt - ergänzende Maßnahmen in Bezug auf die Arbeitsweise des Gemeinderates enthält;

In Erwägung, dass die bestehende Geschäftsordnung aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden muss;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung bzw. Begutachtung der neuen Geschäftsordnung innerhalb der zuständigen Kommission;

Nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Vorsitzenden zu den technischen und inhaltlichen Anpassungen der Geschäftsordnung;

Nach Erläuterungen von Louis Goebbels, der Kritik daran übt, dass Gemeinderatsmitglieder laut Anpassungen der Geschäftsordnung mit den beiden Direktoren eine Terminabsprache treffen sollen, wenn sie Akteneinsicht oder Erläuterungsgespräche wünschen und nicht mehr unangemeldet zu diesen kommen sollen;

Nach Erklärungen von Iris Lampertz, die um eine getrennte Abstimmung bittet, weil die CSP sich mit den Änderungen des Artikel 61 (laut Neubezifferung Artikel 62) nicht einverstanden erklärt, in dem es darum geht, nur in nach Terminabsprache und in Ausnahmefällen Informationen zu Themen bei den beiden Direktoren einzuholen, die bereits im Ausschuss behandelt wurden;

Nach Erklärungen von Daniel Hilligsmann, der erklärt, dass es um die Dynamisierung der Ausschussarbeit geht und Termine aus rein organisatorischen Gründen vereinbart werden sollen, ohne dabei das Recht der Mandatäre einschränken zu wollen, die Verwaltung zu konsultieren;

Nachdem über eine Anpassung des Artikels 22 (laut Neubezifferung 23) der Geschäftsordnung während der Ratssitzung entschieden wurde ("*während der Arbeitszeiten*" wird gestrichen);

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

Die Artikel 1 bis 61 (laut Neubezifferung) der Geschäftsordnung zu genehmigen

- mit der Hinzufügung folgenden Unterabschnitts der Geschäftsordnung und der damit verbundenen Neubezifferung der Artikel im gesamten Dokument:

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

27.01.2025

Unterabschnitt 1: Form der Sitzungen

Artikel 6: Gemeinderat und Ausschüsse

Die Sitzungen des Gemeinderates und deren Ausschüsse finden in der Regel in Präsenzform statt. Unter außergewöhnlichen Umständen können die Sitzungen in virtueller Form (alle Mitglieder tagen in virtueller Form) oder hybrider Form (die Mitglieder tagen teils in Präsenzform und teils per Videokonferenz) stattfinden.

Artikel 7: Gemeindegremium

Die Sitzungen des Gemeindegremiums finden in der Regel in Präsenzform statt. Unter außergewöhnlichen Umständen oder in höchstens 20% der Sitzungen jährlich können die Sitzungen in virtueller Form (alle Mitglieder tagen in virtueller Form) oder hybrider Form (die Mitglieder tagen teils in Präsenzform und teils per Videokonferenz) stattfinden. Unter „außergewöhnlichen Umständen“ sind Situationen zu verstehen, in denen sich Sitzungen in Präsenzform für ein oder mehrere Mitglieder oder gegebenenfalls für die Öffentlichkeit aus Sicherheits- oder Gesundheitsgründen als unmöglich oder gefährlich erweisen.

Wird in diesem Fall der Öffentlichkeit der Zugang zum Sitzungsort des Gemeinderates verweigert, ist eine zeitgleiche audiovisuelle Übertragung der Sitzung gemäß Artikel 41 und 42 der vorliegenden Geschäftsordnung zu gewährleisten.

- mit der Abänderung der folgenden Artikel der Geschäftsordnung:

Artikel 14

Jedes Gemeinderatsmitglied kann die Eintragung eines oder mehrerer zusätzlicher Punkte in die Tagesordnung einer Sitzung des Rates beantragen, wobei:

- a) jeder nicht in der Tagesordnung eingetragene Vorschlag dem **Kollegium bzw. der Generaldirektorin** (statt vorab: dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter) wenigstens fünf volle Tage vor der Ratssitzung überreicht werden muss;
- b) dem Vorschlag ein Erläuterungsschreiben oder jegliches Dokument beigelegt werden muss, das dem Gemeinderat darüber Aufschluss geben kann;
- c) dem Vorschlag gemäß Artikel 11 der vorliegenden Ordnung ein Beschlussentwurf beigelegt werden muss, wenn er Anlass zu einem Beschluss gibt;
- d) es einem Mitglied des Gemeindegremiums untersagt ist, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Unter "fünf vollen Tagen" versteht man fünf Tage von vierundzwanzig Stunden, wobei der Tag, an dem der Bürgermeister oder sein Stellvertreter den nicht in der Tagesordnung eingetragenen Vorschlag erhält, und der Tag der Ratssitzung nicht in der Frist einbegriffen sind.

Das **Kollegium bzw. die Generaldirektorin** (statt vorab: der Bürgermeister oder sein Stellvertreter) leitet den Ratsmitgliedern die zusätzlichen Punkte der Tagesordnung unverzüglich weiter.

Artikel 20

Außer in dringenden Fällen wird die Einladung zur Ratssitzung den Ratsmitgliedern wenigstens sieben volle Tage vor dem Sitzungsdatum übermittelt. Diese Einladung enthält die Tagesordnung. Diese Frist wird auf zwei volle Tage herabgesetzt, wenn es sich um die zweite oder dritte Einberufung des Gemeinderates handelt, wovon in Artikel 25 Absatz 3 des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses die Rede ist.

Unter "sieben vollen Tagen" und "zwei vollen Tagen" versteht man sieben Tage von vierundzwanzig Stunden bzw. zwei Tage von vierundzwanzig Stunden, wobei der

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 27.01.2025

Tag, an dem die Ratsmitglieder die Einladung erhalten, und der Tag der Sitzung nicht in der Frist einbegriffen sind.

Artikel 21

Auf einem passwortgeschützten Portal können die Ratsmitglieder die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten hinterlegten Unterlagen ab Versand der Einladung bis zum Zeitpunkt der Ratssitzung einsehen, runterladen und ausdrucken. Die Ratsmitglieder treffen alle notwendigen Vorkehrungen, um ihre Geheimhaltungspflicht in Anwendung vorliegender Geschäftsordnung zu erfüllen. Die hinterlegten Unterlagen (oder ein Teil derselben) können kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt werden. In Absprache mit den Gemeinderatsmitgliedern, die eine Papierform der Unterlagen wünschen, liegen diese ab einem vereinbarten Termin (Tag und Uhrzeit) in dem Ablagekasten der jeweiligen Mandatare im Gemeindehaus zur Abholung bereit. Die Mandatare erklären sich damit einverstanden, auf eine Auslieferung der Unterlagen an ihren Wohnsitz zu verzichten.

Artikel 22

Unbeschadet des Artikels 24 der gegenwärtigen Ordnung werden den Ratsmitgliedern ab Versand der Tagesordnung für jeden Punkt der Tagesordnung alle sich darauf beziehenden Schriftstücke vor Ort zur Einsicht bereitgehalten. Die Ratsmitglieder können diese Schriftstücke ~~während der Arbeitszeiten der Gemeindeverwaltung oder auf Vereinbarung und~~ **nach Terminabsprache** im Büro der Generaldirektorin einsehen. Die Ratsmitglieder haben das Recht Kopien der Akten und Dokumente, die sich auf die jeweiligen Tagesordnungspunkte der öffentlichen Ratssitzung beziehen, zu erhalten.

Artikel 23

Die beiden Direktoren oder die von ihnen bezeichneten Personalmitglieder stehen den Ratsmitgliedern ~~während der Arbeitszeiten und~~ **nach Terminabsprache** ~~auf Vereinbarung~~ für technische Erklärungen zu den Akten zur Verfügung. **Artikel 62 der vorliegenden Geschäftsordnung findet Anwendung auf die Anfrage nach Erklärungen.**

Artikel 59

Der Gemeinderat kann gemäß Artikel 37 des Gemeindedekretes in seiner Mitte Ausschüsse bilden, die in der Regel mit der Vorbereitung seiner Sitzungen beauftragt sind.

Es werden folgende Ausschüsse gegründet:

Ausschuss 1: Finanzen, Sicherheit/Polizei/Feuerwehr, Verwaltung, Standesamt, Bürgerbeteiligung

Ausschuss 2: Sport, Kultur, Tourismus

Ausschuss 3: Öffentliche Arbeiten/Bauhof, Raumordnung, Mobilität, Forstwesen, Kultus

Ausschuss 4: Kinder, Jugend, Senioren

Ausschuss 5: Schule, Mittelstand, Soziales/Integration

Ausschuss 6: Umwelt, Energie, Tierschutz, Ländliche Entwicklung, Inklusion

BESCHLIESST MIT 12 Ja-Stimmen (D. HILLIGSMANN, B. KLINKENBERG, P. KREUSEN, N. ROTHEUDT, S. NYSSSEN, R. LENAERTS, M. EMONTS-POHL, R. HINTEMANN, F. RENIER, A. HENNING, A. BRANDT, M. REUL)

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 27.01.2025

und 8 Nein-Stimmen (L. FRANK, J. OHN, I. LAMPERTZ, W. THYSSEN, B KRICKEL, L. GOEBBELS, S. EMONTSPOHL, A. PAUQUET)

Artikel 2

Das Anpassen des Artikels 62 der Geschäftsordnung zu genehmigen:

Artikel 62

Die Ausschüsse prüfen die Vorschläge, die Ihnen durch den Gemeinderat, das Gemeindegremium oder einem Gemeinderatsmitglied unterbreitet werden. Sie dienen der eingehenden Information und Diskussion über Themen sowie der Vorbereitung von Tagesordnungspunkten des Gemeinderates.

Nur im Ausnahmefall und nach vorheriger Absprache mit den beiden Direktoren wird einmalig ein Termin in der Verwaltung vereinbart, um Fragen zu den Themen, die bereits im Ausschuss behandelt wurden, im Nachgang nochmals zu besprechen.

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 3

Die Artikel 63 bis 113 der Geschäftsordnung zu genehmigen.

BESCHLIESST MIT 17 Ja-Stimmen (D. HILLIGSMANN, B. KLINKENBERG, P. KREUSEN, N. ROTHEUDT, S. NYSSSEN, R. LENAERTS, M. EMONTS-POHL, R. HINTEMANN, F. RENIER, A. HENNING, A. BRANDT, M. REUL, L. FRANK, I. LAMPERTZ, W. THYSSEN, B KRICKEL, S. EMONTSPOHL) **und 3 Nein-Stimmen** (J. OHN, L. GOEBBELS, A. PAUQUET)

Artikel 4

Die Artikel 114, 115 und 116 der Geschäftsordnung zu genehmigen.

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 5

Die Artikel 117 bis 125 der Geschäftsordnung zu genehmigen.

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 6

Die Gesamtheit des Dokumentes zu genehmigen.

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 7

Das Ersetzen des Wortes "Generaldirektor" durch "Generaldirektorin" im gesamten Dokument zu genehmigen.

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 8

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 27.01.2025

Die Sendung einer Kopie des Beschlusses an die Aufsichtsbehörde zu beauftragen.

7. Zusatzpunkt (Louis Goebbels): Abänderung der Geschäftsordnung

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 29;
In Anbetracht des Schreibens von Louis Goebbels, mit welchem dieser fristgerecht einen Zusatzpunkt mit Beschlussentwurf eingereicht hat;
In Anbetracht, dass der Beschlussentwurf auf eine Abänderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats abzielt und folgenden Wortlaut umfasst:

Aufgrund von Artikel 19 Absatz 4, des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, die den Gemeinderatsmitgliedern das Recht einräumt, das Gemeindegremium mündliche Fragen zu stellen;

In Anbetracht, dass die Artikel 113, 114 und 115 der Geschäftsordnung der Gemeinde Kelmis, in seiner Fassung vom 22.06.2020, die dahingehend vervollständigt wurde, dass dieses dekretale Recht, mündliche Fragen zu stellen an die Bedingungen geknüpft sind, die Fragen in einer vorgeschriebenen Frist schriftlich einzureichen und nur der Wortlaut der schriftlichen Abfassung bei der mündlichen Ausführung zulässig ist, wobei die Redezeit strikt einzuhalten ist;

In Anbetracht, dass bis zu dieser Abänderung, viele Jahrzehnte lang das Recht dem Kollegium, Fragen zu stellen, an keinen Bedingungen geknüpft war, was eine interessante und rege Debatte in dem vorgesehenen Tagesordnungspunkt und den anwesenden Besuchern informative Erkenntnisse vermittelte;

In Anbetracht, dass die vorangegangene Vorgehensweise die Kenntnis der Akten der zuständigen Schöffen auf die Probe stellt, was bei der aktuell angewandten Vorgehensweise infrage steht, da alle Antworten von der Verwaltung vorbereitet werden;

In Anbetracht, dass die aktuelle Fassung der Geschäftsordnung eine Aushöhlung der Rechte der Gemeinderatsmitglieder darstellt;

Aufgrund der Anwendung der sogenannten Normenhierarchie, darf die Bestimmung des Artikel 19 des Gemeindedekrets nicht durch eine unterzuordnende Geschäftsordnung in ihrem Grundsatz verändert werden und muss die mündliche Fragestellung bedingungslos gewährt bleiben.

In Anbetracht, dass die Geschäftsordnung auch ohne Artikel 115, dem Vorsitzenden ausreichende Befugnisse zum Erhalt der Ordnung im Gemeinderat zur Verfügung stehen;

In Anbetracht, dass die Artikel 113, 114 und 115 aus oben genannten Gründen ersatzlos aus der Geschäftsordnung gestrichen werden sollen;

Nach Erklärungen von Louis Goebbels, der sich dagegen ausspricht, Fragen vorab schriftlich einzureichen; Er ist der Meinung, durch die spontanen Antworten zeige der jeweilige Schöffe Dossierkenntnis und die Diskussion des Rates gewinne an Lebendigkeit. Zudem ist er der Meinung, dass nur so aktuelle Fragen eingereicht werden können; Nach Erläuterungen von Bürgermeister Daniel Hilligsmann, der die Meinung vertritt, dass durch das vorherige Einreichen der Fragen eine Professionalisierung des Gemeinderates erfolgen kann, weil faktenbasierte Informationen gegeben werden können. Zudem verweist er auf die Möglichkeit, die in der Geschäftsordnung verankert ist, Fragen in Dringlichkeit einreichen zu können;

**PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM
27.01.2025**

BESCHLIESST

MIT 17 Nein-Stimmen (D. HILLIGSMANN, B. KLINKENBERG, P. KREUSEN, N. ROTHEUDT, S. NYSSSEN, R. LENAERTS, L. FRANK, I. LAMPERTZ, M. EMONTS-POHL, W. THYSSEN, R. HINTEMANN, B KRICKEL, F. RENIER, A. HENNING, S. EMONTSPOHL, A. BRANDT, M. REUL) gegen **3 Ja-Stimmen** (J. OHN, L. GOEBBELS, A. PAUQUET).

Einziges Artikel 1

über den Antrag von Louis Goebbbels, die Artikel 113, 114 und 115 aus der Geschäftsordnung zu streichen, abzustimmen, was einer Ablehnung desselben entspricht.

8. Kenntnisnahme des Jahresberichtes über die Verwaltung der Gemeinde

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018 in seiner aktuellen Fassung;
In Anbetracht des vom Gemeindegremium erstellten Jahresberichtes über die Verwaltung der Gemeinde vom 01.10.2023 bis zum 30.09.2024, der sowohl statistische Informationen als auch eine Zusammenfassung der wichtigsten Entscheidungen in diesem Zeitraum enthält;

NIMMT ZUR KENNTNIS

Artikel 1

Den Bericht der Verwaltung.

ÖSHZ

9. Wahl der Mitglieder des Sozialhilferates

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Grundlagengesetzes vom 8. Juli 1976 über die öffentlichen Sozialhilfezentren in seiner aktuellen Fassung, insbesondere die Artikel 6 bis 23 über die Zusammensetzung und Bildung des Sozialhilferates;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 22. November 1976 über die Wahl der Mitglieder der Sozialhilferäte, abgeändert durch den Königlichen Erlass vom 29. Dezember 1988 und den Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 6. Februar 2001;

Aufgrund des Rundschreibens von Ministerin Lydia Klinkenberg vom 13. November 2024 über die Wahl der Sozialhilferäte am 27. Januar 2025;

In Erwägung, dass der Sozialhilferat Kelmis sich aus 9 gewählten Mitgliedern zusammensetzt;

In Erwägung, dass es dem Gemeinderat obliegt, in öffentlicher Sitzung zur Wahl der Mitglieder des Sozialhilferates zu schreiten, wobei jedes der 21 Gemeinderatsmitglieder über 5 Stimmen verfügt;

Aufgrund der politischen Zusammensetzung des Gemeinderates, wonach die CSP-Fraktion über 6, die SP-Fraktion über 4, die NBK-Fraktion über 3 und die Elan-Fraktion über 8 Mandate verfügt;

In Anbetracht der nachstehenden 4 Vorschlagsurkunden:

- Vorschlagsurkunde der CSP

1. Effektiver Kandidat

Dorr Dominique
4.12.1979

**PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM
27.01.2025**

Seniorenhelferin
Driesch 37 in 4720 Kelmis

1.A. Ersatzkandidat

Hilligsmann Hubert
3.11.1949
Rentner
Franz Scherer Str. 26 in 4720 Kelmis

1.B Ersatzkandidat

Wolter-Rotheudt Vera-Elisabeth
1.10.1962
Rentnerin
Aachener Str.47a in 4728 Hergenrath

2.Effektiver Kandidat

Frank Luc
29.4.1972
Jurist
Parkstr. 37 in 4720 Kelmis

2.A Ersatzkandidat

Krickel Annika
20.11.2001
Assistentin der Leitungsetage
Parkstraße 10/2 in 4720 Kelmis

2.B. Ersatzkandidat

Schmets Alain
14.1.1971
Handelsvertreter
Wolfshaag 1a in 4720 Kelmis

3. Effektiver Kandidat

Müllender Joel
18.10.1986
System-Administrator
Käskorb 57 in 4721 Neu-Moresnet

3.A Ersatzkandidat

Lübcke Damir
3.6.2006
Student
Schlack 37 in 4720 Kelmis

3.B Ersatzkandidat

Dujardin Aline
9.6.1974
Angestellte
Lindenallee 16 in 4720 Kelmis

**PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM
27.01.2025**

- Vorschlagsurkunde der SP Offene Bürgerliste

| |
|--|
| 1. Effektiver Kandidat |
| Beckers Ilona 15.8.1967 Angestellte Patronagestraße 24 in 4720 Kelmis |
| 1 A Ersatzkandidat |
| Bollig Deby 14.08.1998 Krankenpflegerin Sportstraße 48 in 4720 Kelmis |
| 2. Effektiver Kandidat |
| Klinkenberg Alain 6.6.1969 Lagerist Schwarzer Weg 29 in 4720 Kelmis |
| 2.A Ersatzkandidat |
| Schopp Sarah 14.01.1986 Pflegehelferin Bertholfstraße 45 in 4728 Hergenrath |

- Vorschlagsurkunde der NBK

| |
|--|
| 1. Effektiver Kandidat |
| Hansen Rachel 5.12.1989 Unterhalt Seniorenheim Cité Kofferschläger 9 in 4720 Kelmis |
| 1. A. Ersatzkandidat |
| Schmitz Rudolf 12.11.1960 Unternehmer im Ruhestand Sandweg 17B in 4720 Kelmis |
| 2. Effektiver Kandidat |
| Schmitz Rudolf 12.11.1960 Unternehmer im Ruhestand Sandweg 17B in 4720 Kelmis |
| 2.A Ersatzkandidat |
| Van Gothem Ronny 2.9.1955 Soldat im Ruhestand Cité Kofferschläger 35 A in 4720 Kelmis |

**PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM
27.01.2025**

- Vorschlagsurkunde von Elan

| |
|--|
| 1. Effektiver Kandidat |
| Aussems Chantal 15.3.1971 Kinderbegleiterin An den eichen 29 in 4721 Neu-Moresnet |
| 1.A. Ersatzkandidat |
| Schmitz Myriam 1.5.1978 Invalide Albertstraße 36/02 in 4720 Kelmis |
| 1.B Ersatzkandidat Müllender Sven 6.3.1989 Krankenpfleger Friedensstraße 34 in 4721 Neu-Moresnet |
| 2. Effektiver Kandidat |
| Fryns Janine 6.6.1961 Rentnerin Hagenfeuer 49 B in 4720 Kelmis |
| 2.A Ersatzkandidat |
| Müllender Sven 6.3.1989 Krankenpfleger Friedensstraße 34 in 4721 Neu-Moresnet |
| 2.B Ersatzkandidat |
| Donath Sabine 12.11.1959 Reitpädagogin Kauberg 27 in 4721 Neu-Moresnet |
| 3. Effektiver Kandidat |
| Renier Freddy 21.11.1966 Finanzbeamter Vons 1 in 4720 Kelmis |
| 3.A. Ersatzkandidat |
| Emonts-pohl Monique 26.5.1966 Arbeiterin An den Eichen 7 in 4721 Neu-Moresnet |
| 3.B Ersatzkandidat |

**PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM
27.01.2025**

Müllender Sven
6.3.1989
Krankenpfleger
Friedensstraße 34 in 4721 Neu-Moresne

In Anbetracht der nachstehenden, vom Bürgermeister auf Grundlage der Vorschlagsurkunden erstellten Kandidatenliste, die in alphabetischer Reihenfolge geordnet ist:

| Name und Vorname des effektiven Kandidaten | Ersatzkandidaten |
|--|-----------------------------------|
| A ussems Chantal | Schmitz Myriam |
| | Müllender Sven |
| | |
| B eckers Ilona | Bollig Deby |
| | |
| D orr Dominique | Hilligsmann Hubert |
| | Wolter-Rotheudt Vera-Elisabeth |
| | |
| F runk Luc | Krickel Annika |
| | Schmets Alain |
| | |
| F ryns Janine | Müllender Sven |
| | Donath Sabine |
| | |
| H ansen Rachel | Schmitz Rudolf |
| | |
| Klinkenberg Alain | Schopp Sarah |
| | |
| M üllender Joel | Lübke Damir |
| | Dujardin Aline |
| | |
| R enier Freddy | Emonts-pohl Monique |
| | Müllender Sven |
| | |
| S chmitz Rudolf | Van Gothem Ronny |
| | |

STELLT FEST,

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 27.01.2025

- dass es sich bei allen vorgeschlagenen Kandidaten um für die Gemeinderatswahlen zugelassene Wähler handelt;
- dass die beiden jüngsten Ratsmitglieder, sprich die Ratsmitglieder Andy Brandt und Marco Reul, dem Bürgermeister bei den Wahlverrichtungen und der Stimmenauszählung beistehen;

SCHREITET

in öffentlicher Sitzung und geheimer Abstimmung zur Wahl von insgesamt 9 effektiven Mitgliedern und deren Ersatzmitglieder für den Sozialhilferat – Abstimmung, die zu folgendem Ergebnis führt:

- **20** Ratsmitglieder nehmen an der Abstimmung teil und erhalten je 5 Stimmzettel;
- **100** Stimmzettel werden dem Bürgermeister und seinen Beisitzern zurückgegeben;
- **0** Stimmzettel sind ungültig;
- die Auswertung der gültigen Stimmzettel führt zu nachstehendem Ergebnis:

| Name und Vorname des effektiven Kandidaten | Anzahl Stimmen |
|--|----------------|
| Aussems Chantal | 11 |
| Beckers Ilona | 11 |
| Dorr Dominique | 9 |
| Frank Luc | 10 |
| Fryns Janine | 11 |
| Hansen Rachel | 10 |
| Klinkenberg Alain | 11 |
| Müllender Joel | 9 |
| Freddy Renier | 13 |
| Schmitz Rudolf | 5 |
| Gesamtanzahl der Stimmen | 100 |

STELLT FEST,

- dass die geheime Abstimmung für die effektiven Kandidaten ordnungsgemäß durchgeführt worden ist;
- dass, in Bezug auf die Zusammensetzung des Sozialhilferates, keine Überschreitung des Drittels von Gemeinderatsmitgliedern besteht;
- dass die 9 effektiven Mitglieder, die die höchste Anzahl Stimmen erhalten haben, gewählt sind; demzufolge der Bürgermeister verkündet, dass:

| | |
|---|--|
| Als effektive Mitglieder des Sozialhilferates gewählt sind: | Die als Ersatzkandidaten für jedes nebenstehende effektive Mitglied von Rechts wegen in der Reihenfolge der Vorschlagsurkunde, Ersatzmitglieder für die effektiven Mitglieder sind |
| Aussems Chantal mit 11 Stimmen | Schmitz Myriam Müllender Sven |

**PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM
27.01.2025**

| | |
|-------------------------------------|--|
| Beckers Ilona mit 11 Stimmen | Bollig Deby |
| Dorr Dominique mit 9 Stimmen | Hilligsmann Hubert Wolter-Rotheudt Vera-Elisabeth |
| Frank Luc mit 10 Stimmen | Krickel Annika Schmets Alain |
| Fryns Janine mit 11 Stimmen | Müllender Sven |
| Hansen Rachel mit 10 Stimmen | Schmitz Rudolf |
| Klinkenberg Alain mit 11 Stimmen | Schopp Sarah |
| Müllender Joel mit 9 Stimmen | Lübke Damir Dujardin Aline |
| Renier Freddy mit 13 Stimmen | Emonts-pohl Monique Müllender Sven |

Beim Verlesen der Wahlergebnisse ist ein materieller Fehler unterlaufen. Fälschlicherweise wurden Dominique Dorr 11 statt 9 Stimmen zugesprochen.

STELLT FEST,

dass die Wählbarkeitsbedingungen erfüllt sind durch:

- die 9 gewählten, effektiven Mitglieder;
- die von Rechts wegen bezeichneten Ersatzmitglieder;
- dass kein effektives Mitglied sich in einem der im Grundlagengesetz vom 08.07.1976 aufgeführten Unvereinbarkeitsfällen befindet.

Gegenwärtige Beschlussfassung inklusive Stimmzettel und alle anderen beweiskräftigen Unterlagen werden der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft übermittelt.

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 27.01.2025

PERSONAL

10. Delegation an das Gemeindegremium für die Kompetenz, Gemeindeangestellte, die keine Lehrer sind, einzustellen, unter Vertrag zu nehmen und deren Arbeitsvertrag zu beenden

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Gemeindegerechts vom 23.04.2018, insbesondere Artikel 35 und 112;
Aufgrund des Gesetzes vom 29. Juli 1991 über die formale Begründung von Verwaltungsakten und seiner späteren Änderungen;
Aufgrund des Gesetzes vom 12. November 1997 über die Öffentlichkeit der Verwaltung;
In Anbetracht seines Beschlusses vom 16. Dezember 2024, mit dem das Gemeindegremium für die Dauer der Mandatsperiode die Befugnis übertragen wurde, die Bediensteten des Vertragspersonals einzustellen, einschließlich der Entlassung von Bediensteten, deren Einstellung nicht im wallonischen Gesetzbuch über lokale Demokratie und Dezentralisierung geregelt ist (Vertragspersonal und WPA, nicht ernanntes Lehrpersonal) ;
In Anbetracht der erheblichen Anzahl von Arbeitsverträgen, die im Rahmen der täglichen Verwaltung der Gemeindeverwaltung abgeschlossen werden müssen, um deren reibungsloses Funktionieren zu gewährleisten, ist es angebracht, dem Gemeindegremium die Möglichkeit zu geben, die Kontinuität der Dienstleistungen zu gewährleisten und ihm die Befugnis zu übertragen, nicht-statutarisches Personal einzustellen;
In Erwägung, dass es aufgrund eines Urteils des Arbeitsgerichts Mons vom 18. Januar 2022 (2020/AM/228), in dem im Wesentlichen festgestellt wurde, dass die Übertragung der Befugnis zur Entlassung von Vertragsbediensteten auf das Gemeindegremium nicht präzise genug ist, notwendig ist, die Übertragung der Befugnis des Gemeinderats auf das Gemeindegremium im Bereich der Vertragsbeendigung genauer zu spezifizieren;
In der Erwägung, dass im Hinblick auf eine größere Rechtssicherheit bei Entscheidungen über die Beendigung von Arbeitsverhältnissen vorgeschlagen wird, dem Gemeindegremium speziell und ausdrücklich auch die einseitige Beendigung von Arbeitsverhältnissen mit oder ohne Kündigungsfrist, mit oder ohne Abfindung, aus schwerwiegenden Gründen, die Feststellung von Handlungen, die mit einer Beendigung einhergehen, oder die Beendigung von Arbeitsverhältnissen im gegenseitigen Einverständnis mit dem Vertragspersonal (einschließlich WPA) zu übertragen;
In Anbetracht, dass die Delegation auf die Amtszeit 2024 - 2030 beschränkt werden muss;
Auf Vorschlag des Kollegiums;
Nach Erläuterungen von Louis Goebbels, der davor warnt, dass dem Rat zu viel Entscheidungskompetenz verloren geht und der sich für Ernennungen des Personals ausspricht;
Nach Erklärungen des Bürgermeisters, der diese Anmerkungen zur Kenntnis nimmt und auf einen späteren Zeitpunkt verweist, was die Thematik der Ernennungen betrifft;

BESCHLIESST

mit 17 Ja-Stimmen (D. HILLIGSMANN, B. KLINCKENBERG, P. KREUSEN, N. ROTHEUDT, S. NYSSSEN, R. LENAERTS, L. FRANK, I. LAMPERTZ, M. EMONTS-POHL, W. THYSSEN, R. HINTEMANN, B. KRICKEL, F. RENIER, A. HENNING, S. EMONTSPOHL, A. BRANDT, M. REUL) **und 3 Enthaltungen** (J. OHN, L. GOEBBELS, A. PAUQUET)

Artikel 1

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 27.01.2025

Dem Gemeindegremium wird die Delegation erteilt, um Bedienstete mit Arbeitsvertrag zu bezeichnen, einschließlich BVA, Zeitarbeitskräfte und Praktikanten.

Artikel 2

Dem Gemeindegremium wird eine ausdrückliche Sondervollmacht erteilt für Rechtsakten zur einseitigen Kündigung des Arbeitsvertrags mit oder ohne Vorankündigung, mit oder ohne Abfindung, aus schwerwiegenden Gründen, für die Feststellung von Handlungen, die mit einer Kündigung gleichzusetzen sind, oder für Rechtsakte zur Kündigung des Arbeitsvertrags im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Vertragspersonal (einschließlich der BVA).

Artikel 3

Die vorliegende Delegation wird bis zum Ende der Amtszeit 2024 - 2030 gewährt, tritt sofort in Kraft und ersetzt alle früheren Beschlüsse zum selben Gegenstand. In jedem Fall endet dieser Beschluss von Rechts wegen am letzten Tag des vierten Monats nach der vollständigen Neubesetzung der Gemeinderäte nach den Wahlen von 2030.

Artikel 4

Jede Entscheidung, die sich aus der Ausführung der vorliegenden Delegation ergibt, wird Gegenstand einer Information an den Gemeinderat sein.

STÄDTEBAU, UMWELT, ENERGIE

11. Genehmigung der Enteignung mit gemeinnützigem Zweck von unbeweglichen Gütern gelegen in 4720 Kelmis, Gemarkung 1, Flur A, Nr. 71 A (teils), 70 (teils), 57B (teils), 4063 B, 59B (teils), 58 X (teils) und 58 W (ganz)

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der belgischen Verfassung, Artikel 16;

Aufgrund des Dekrets vom 6. Februar 2014 über das kommunale Verkehrsnetz, Artikel 37;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, Artikel 35;

Aufgrund des Dekrets der Wallonischen Region vom 22. November 2018 über das Enteignungsverfahren, abgeändert durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 29. März 2021 (nachstehend „Dekret vom 22. November 2018“ genannt);

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 17. Januar 2019 zur Ausführung des Dekrets vom 22. November 2018 über das Enteignungsverfahren, abgeändert durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 29. März 2021;

Aufgrund des Rundschreibens der Wallonischen Region vom 23. Juli 2019 in Bezug auf die administrative Phase einer Enteignungsprozedur innerhalb der Wallonischen Region;

In der Erwägung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 19. April 2024, die Verwaltung damit zu beauftragen, eine Enteignungsakte zu erarbeiten und an die zuständige übergeordnete Behörde zu senden;

In der Erwägung, dass die Enteignungsakte am 22. Mai 2024 ein erstes Mal dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft per Einschreiben übermittelt und am 27. Mai 2024 empfangen worden ist;

In der Erwägung, dass das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 4. Juni 2024 der Gemeinde Kelmis die Unvollständigkeit der Enteignungsakte per Einschreiben notifiziert hat;

In der Erwägung, dass die Unvollständigkeit der Enteignungsakte durch folgende Elemente begründet ist:

- Begründung: weder im Kollegiumsbeschluss vom 18. April 2024 über einen Auftrag an die Verwaltung, die Enteignungsakte in Sachen Zugang zur Tiefgarage des

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 27.01.2025

Projektes „Betreutes Wohnen“ zu erarbeiten, noch in der Begründung der Enteignungsakte ist eine rechtliche Grundlage, die die Enteignung rechtfertigt, aufgeführt. Gemäß den Artikeln 2 und 3 des Gesetzes vom 29. Juli 1991 über die ausdrückliche Begründung der Verwaltungsakte muss jeder Verwaltungsakt mit faktischen und juristischen Grundlagen begründet sein;

- Tabelle der Landentnahme: die genauen Katasterangaben und die Zweckbestimmung der zu enteignenden unbeweglichen Güter fehlen. Gemäß Artikel 7 §1 Nr. 2 Buchstabe c) des Dekrets der Wallonischen Region vom 22. November 2018 über das Enteignungsverfahren, abgeändert durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 29. März 2021, sind diese Angaben zu präzisieren;
- Fotoreportage: In der aktuellen Fotoreportage sind nicht alle zu enteignenden unbeweglichen Güter wiedergegeben und die Standorte der Aufnahmen sind auf keiner Karte verzeichnet. Gemäß Artikel 7 Nr. 1 des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 17. Januar 2019 zur Ausführung des Dekrets vom 22. November 2018 über das Enteignungsverfahren, abgeändert durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 29. März 2021, ist der Enteignungsakte ein photographischer Bericht beizufügen, der die zu enteignenden unbeweglichen Güter und deren unmittelbare Umgebung wiedergibt. Der Standort jeder Aufnahme ist auf einer Karte zu vermerken;

In der Erwägung des Beschlusses des Gemeinderates vom 8. Juli 2024, gemäß dem Dekret vom 22. November 2018 eine Enteignungsprozedur zwecks Schaffung eines Zugangs zur Tiefgarage des Projektes „Betreutes Wohnen“ einzuleiten und die Verwaltung damit zu beauftragen, die Enteignungsakte dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu übermitteln;

In der Erwägung, dass die Unterlagen zur Vervollständigung der Enteignungsakte am 8. August 2024 per Einschreiben dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft übermittelt und am gleichen Tag empfangen worden ist;

In der Erwägung, dass die zu enteignenden Güter, die in der Tabelle der Landentnahme und im Enteignungsplan unter Bezugnahme auf die Katasterangaben aufgeführt werden, folgende sind: Teilstücke der unbeweglichen Güter gelegen in 4720 Kelmis, Gemarkung 1, Flur A, Nr. 71 A, 70, 57 B, 4063 B, 59 B, 58 X und unbewegliches Gut gelegen in 4720 Kelmis, Gemarkung 1, Flur A, Nr. 58 W mit einer Gesamtfläche von 475,37 m²;

In der Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis der Enteigner ist und das gemeinnützige Vorhaben sich ausschließlich auf dem Gebiet der Gemeinde Kelmis erstreckt, sodass der Gemeinderat der Gemeinde Kelmis gemäß Artikel 6 des Dekrets vom 22. November 2018 zuständig für das Weiterführen der Enteignungsprozedur ist;

In der Erwägung, dass das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 14. August 2024 die Empfangsbestätigung übermittelt und die Vollständigkeit der Akte notifiziert hat;

In der Erwägung, dass das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Kopie der Enteignungsakte mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 16. September 2024 am 14. August 2024 dem Fachbereich Gesundheit und Senioren des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft übermittelt hat;

In der Erwägung, dass sich der Fachbereich Gesundheit und Senioren am 30. August 2024 aus folgenden Gründen positiv zur Enteignungsakte geäußert hat: Ein Zugangsweg zu den Tiefgaragen des opportunen Projektes zur Entwicklung der Seniorenangebote und der Wohnhilfeszonen ist notwendig. Dies trägt zur eigenständigen Mobilität der Bewohner bei. Die Enteignung erfüllt einen gemeinnützigen Zweck, da sie dazu beiträgt, Wohnraum für Senioren und das intergenerationelle Zusammenleben zu fördern und somit einen Mehrwert für die Gemeinde darstellt;

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

27.01.2025

In der Erwägung, dass das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Kopie der Enteignungsakte mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 16. September 2024 am 14. August 2024 der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben der Deutschsprachigen Gemeinschaft übermittelt hat;

In der Erwägung, dass sich die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben am 3. September 2024 aus folgenden Gründen positiv zur Enteignungsakte geäußert hat: Die Erreichbarkeit von Parkplätzen und die diesbezügliche Gewährleistung der Erschließungswege, die durch die Enteignung gewährleistet werden sollen, ist die Grundvoraussetzung für die Realisierung eines zukunftsweisenden Projektes für Senioren und Personen mit Beeinträchtigung. Die beantragte Enteignung ist aufgrund der topografischen Gegebenheiten des Geländes nicht zu vermeiden, da der Zugang nur über Tiefgaragen erfolgen kann. Um die Realisierung des Projektes im Allgemeininteresse sicherzustellen, spricht sich die Dienststelle ausdrücklich für eine Bewilligung des Enteignungsantrags aus;

In der Erwägung, dass das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Kopie der Enteignungsakte mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 16. September 2024 am 14. August 2024 dem Gemeindegremium übermittelt hat;

In der Erwägung, dass sich das Gemeindegremium am 13. September 2024 aus folgenden Gründen positiv zur Enteignungsakte geäußert hat: Im Rahmen eines Projektes zum betreuten Wohnen dient die Enteignung der Schaffung einer Zufahrt zu Wohngemeinschaften und Wohnungen für Menschen mit Behinderungen und weitere Räumlichkeiten. Die Realisierung des Projektes ist ein wichtiges Glied in der Unterbringung von älteren und gebrechlichen Menschen. Sie fügt sich in die Sozialpolitik der Gemeinde und der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein. Die Schaffung der Zufahrt ist integraler Teil des Projektes, sodass die Enteignung im Interesse der Allgemeinheit ist, um dem demografischen Wandel Rechnung zu tragen, Senioren die Möglichkeit eines selbstbestimmten Alterns zu ermöglichen, den Erhalt des Wohnraums für Senioren zu fördern und den Herausforderungen der Veralterung der Gesellschaft Rechnung zu tragen;

In der Erwägung, dass das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Kopie der Enteignungsakte mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 16. September 2024 am 14. August 2024 dem Fachbereich Raumordnung des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft übermittelt hat;

In der Erwägung, dass sich der Fachbereich Raumordnung am 16. September 2024 aus folgenden Gründen positiv zur Enteignungsakte geäußert hat: Das gemeinnützige Bauvorhaben zum betreuten Wohnen kann nur durch die Enteignung zur Schaffung einer Zufahrt in die Tiefgaragen umgesetzt werden. Die Möglichkeit einer direkten Zufahrt ohne Enteignung würde mit einem zu hohen Verlust an Wohnraum und anderen Flächen einhergehen, sodass der Erwerb durch Enteignung der bereits bestehenden Zufahrt sich als bessere Alternative ergibt;

In der Erwägung, dass das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Inhaber von Rechten am 14. August 2024 über das Enteignungsverfahren informiert hat; dass diese über 30 Tage ab Empfang des Informationsschreibens verfügten, um Bemerkungen einzureichen;

In der Erwägung, dass zwei Inhaber von Rechten Bemerkungen fristgerecht eingereicht haben; dass diese die Vorgehensweise der Gemeinde in Frage stellen, jedoch nicht auf die Gemeinnützigkeit des Enteignungsvorhabens eingehen; dass eine Bemerkung die Möglichkeit einer Alternative hervorhebt; dass diese Alternative sich jedoch aufgrund der steilen Topografie des Umfelds des Projektes als unmöglich erweist;

In der Erwägung des zusammenfassenden Berichts des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 31. Oktober 2024, welche seine Stellungnahme beinhaltet;

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 27.01.2025

In der Erwägung, dass die Stellungnahme des Ministeriums die Gemeinde Kelmis berechtigt, mit der Enteignung der Teilstücke der unbeweglichen Güter gelegen in 4720 Kelmis, Gemarkung 1, Flur A, Nr. 71 A, 70, 57 B, 4063 B, 59 B, 58 X und des unbeweglichen Gutes gelegen in 4720 Kelmis, Gemarkung 1, Flur A, Nr. 58 W gemäß dem Verfahren, das im Dekret vom 22. November 2018 vorgesehen ist, fortzufahren; dass vor der Einleitung des Gerichtsverfahrens ein Versuch zur gütlichen Abtretung gemäß Artikel 26 und 27 des Dekrets vom 22. November 2018 vorgenommen werden muss;

In der Erwägung, dass die Enteignung das Ziel verfolgt, das volle Eigentum der Teilstücke der unbeweglichen Güter gelegen in 4720 Kelmis, Gemarkung 1, Flur A, Nr. 71 A, 70, 57 B, 4063 B, 59 B, 58 X und des unbeweglichen Gutes gelegen in 4720 Kelmis, Gemarkung 1, Flur A, Nr. 58 W zu übernehmen;

In der Erwägung, dass es der Gemeinde gemäß Artikel 37 des Dekrets vom 6. Februar 2014 über das kommunale Verkehrsnetz gestattet ist, „die für die Durchführung der Fluchtlinienpläne oder Verkehrswege erforderlichen Immobiliengüter durch Enteignung zu gemeinnützigen Zwecken [zu] erwerben“;

In der Erwägung, dass die Enteignung im öffentlichen Interesse ist und das verfolgte Ziel als gemeinnützig betrachtet werden kann, da sie das Ziel verfolgt, einen Zufahrtsweg zu Tiefgaragen im Rahmen der Realisierung von betreuten Wohngemeinschaften und Wohnungen für Menschen mit Behinderungen zu schaffen;

In der Erwägung, dass die betreuten Wohngemeinschaften und Wohnungen für Menschen mit Behinderungen dazu beitragen werden, Wohnraum für Senioren und die Unterbringung älterer und gebrechlicher Menschen zu fördern und zu erhalten und dem selbstbestimmten Altern und dem demografischen Wandel Rechnung zu tragen;

In der Erwägung, dass aufgrund der steilen Topografie des Umfelds des Geländes, auf dem sich das Projekt zum betreuten Wohnen erstreckt, der Zufahrtsweg zu den Tiefgaragen des Projektes nur über die durch die Enteignung betroffenen unbeweglichen Güter möglich ist und aus diesem Grund keine Alternative in Frage kommt, um das gemeinnützige Ziel zu erfüllen;

In der Erwägung, dass sich somit die Notwendigkeit des Enteignungsverfahrens für den Erwerb der Teilstücke der unbeweglichen Güter gelegen in 4720 Kelmis, Gemarkung 1, Flur A, Nr. 71 A, 70, 57 B, 4063 B, 59 B, 58 X und des unbeweglichen Gutes gelegen in 4720 Kelmis, Gemarkung 1, Flur A, Nr. 58 W ergibt, wenn keine Einigung zur gütlichen Abtretung gemäß Artikel 26 und 27 des Dekrets vom 22. November 2018 zustande kommt;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nach einer Erklärung von Louis Goebbels, der den Standort des Projektes "Betreutes Wohnen" und die Enteignung kritisiert. Zudem warnt er vor einem vermehrten Verkehrsaufkommen auf der Lütticher Straße und meldet Sicherheitsbedenken an, im Falle eines Brands;

Nach einer Erläuterung von Daniel Hilligsmann, der differenziert, dass es in diesem Punkt nur um die Enteignungsprozedur geht und weitere Aspekte zu einem späteren Zeitpunkt untersucht und besprochen werden;

BESCHLIESST MIT 17 Ja-Stimmen (D. HILLIGSMANN, B. KLINKENBERG, P. KREUSEN, N. ROTHEUDT, S. NYSSSEN, R. LENAERTS, L. FRANK, I. LAMPERTZ, M. EMONTS-POHL, W. THYSSEN, R. HINTEMANN, B. KRICKEL, F. RENIER, A. HENNING, S. EMONTSPOHL, A. BRANDT, M. REUL) **und 3 Nein-Stimmen** (J. OHN, L. GOEBBELS, A. PAUQUET)

Artikel 1

Der Erwerb der Teilstücke der unbeweglichen Güter gelegen in 4720 Kelmis, Gemarkung 1, Flur A, Nr. 71 A, 70, 57 B, 4063 B, 59 B, 58 X und des unbeweglichen Gutes gelegen in 4720 Kelmis, Gemarkung 1, Flur A, Nr. 58 W mit einer Gesamtfläche von 475,37 m²; mit dem Ziel,

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 27.01.2025

einen Zufahrtsweg zu Tiefgaragen im Rahmen der Realisierung von betreuten Wohngemeinschaften und Wohnungen für Menschen mit Behinderungen, wird für gemeinnützig erklärt.

Mit der Enteignung der in Absatz 1 und im Enteignungsplan, so wie er dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit der Enteignungsakte eingereicht wurde, erwähnten unbeweglichen Güter kann fortgefahren werden, unter der Voraussetzung, dass ein Versuch zur gütlichen Abtretung gemäß Artikel 26 und 27 des Dekrets vom 22. November 2018 vorgenommen wird.

Artikel 2

Der in Artikel 1 Absatz 2 erwähnte Enteignungsplan wird genehmigt. Der Enteignungsplan kann in der Gemeindeverwaltung, Kirchplatz 31 in 4720 Kelmis, eingesehen werden.

Artikel 3

Vorliegender Beschluss wird per Einschreiben der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft notifiziert.

Artikel 4

Vorliegender Beschluss wird während dreißig Tagen auf den Webseiten der Gemeinde oder an den üblichen Aushangstellen veröffentlicht.

Artikel 5

Vorliegender Beschluss tritt in Kraft am Tag seiner Verabschiedung und kann auf Initiative des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft gemäß Artikel 17 §3 des Dekrets vom 22. November 2018 auszugsweise im *Belgischen Staatsblatt* veröffentlicht werden.

12. Geschäftsordnung der örtlichen Kommission für ländliche Entwicklung (ÖKLE) der Gemeinde Kelmis

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Region vom 11. April 2014 über die ländliche Entwicklung in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Erlasses der Regierung der Wallonischen Region vom 12. Juni 2014 zur Ausführung des Dekretes vom 11. April 2014 über die ländliche Entwicklung in seiner aktuell geltenden Fassung;

In Anbetracht des durch ministeriellen Erlass genehmigte Rundschreiben 2020/01 über das kommunale Programm der ländlichen Entwicklung;

In Anbetracht des Gemeinderatsbeschluss vom 22. Januar 2021, wonach die Gemeinde Kelmis die Teilnahme am kommunalen Programm zur ländlichen Entwicklung (KPLE) beschlossen hat;

In Anbetracht der Geschäftsordnung der Örtlichen Kommission für Ländliche Entwicklung der Gemeinde Kelmis, die in folgende Elemente definiert:

- Bezeichnung, Zweck, Sitz & Dauer;
- Die Mitglieder;
- Die Funktionsweise;
- Die Achtung des Privatlebens;
- Sonstiges;

In Erwägung, dass die erforderlichen Bürgerversammlung zur Vorstellung der Analyse sowie zum Austausch und Befragung der Bürgerinnen und Bürger im Frühjahr 2023 stattgefunden haben;

In Erwägung, dass bereits zwei ÖKLE-Versammlungen stattgefunden haben (27. Juni 2024 & 23. Oktober 2024);

In Erwägung, dass der Gemeinderat die 38 Mitglieder der ÖKLE (inkl.

Gemeinderatsvertreter) nach dem Bewerbungsverfahren am 24. Juni 2024 bestätigt hat;

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 27.01.2025

In Erwägung, dass die ÖKLE die erforderliche Geschäftsordnung bei der zweiten Versammlung beschlossen hat, die vom Gemeinderat verabschiedet werden muss;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

Die Geschäftsordnung zu verabschieden.

13. Erneuerung des Kommunalen Beratungsausschusses für Raumordnung und Mobilität der Gemeinde Kelmis

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Gesetzbuches über die Räumliche Entwicklung - Dekretaler Teil (GRE-D) vom 20. Juli 2016 insbesondere Artikel D.1.8 in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Gesetzbuches über die Räumliche Entwicklung - Verordnender Teil (GRE-V) vom 22. Dezember 2016 in seiner aktuell geltenden Fassung;

In Anbetracht, dass der Kommunale Beratungsausschuss für Raumordnung und Mobilität (KBRM) Stellungnahmen aufgrund des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung abgibt, sowie Stellungnahmen aus eigener Initiative und auf Bitte des Gemeinderates oder des Gemeindegremiums;

In Erwägung der Zusammensetzung des KBRMs der Gemeinde Kelmis, die aufgrund der Einwohnerzahl aus einem Vorsitzenden und zwölf ordentlichen Mitgliedern, einschließlich der Vertreter des Gemeinderats (25%) besteht;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

Den Kommunalen Beratungsausschuss für Raumordnung und Mobilität (KBRM) der Gemeinde Kelmis zu erneuern.

Artikel 2

Das Gemeindegremium mit dem öffentlichen Aufruf an die Kandidaten innerhalb eines Monats nach gegenwärtiger Entscheidung zu beauftragen.

14. Verabschiedung der Vereinbarung zwischen Gemeinde Kelmis und der Tierschutzgesellschaft VoG

DER GEMEINDERAT

Aufgrund Art. 60 des Gemeindedekrets;

In Anbetracht des Schreibens, der Tierschutzgesellschaft VoG (Tierheim Eupen), in dem Folgendes vermerkt ist:

- Der bestehende Vertrag zwischen Gemeinde und Tierheim wird zum 31.12.2024 seitens der Tierschutzgesellschaft gekündigt;
- Die Kündigung wird mit Mehrkosten begründet, die in den letzten Jahren stark gestiegen sind, sodass die bisherigen Dienstleistungen nicht mehr zum bisher vereinbarten Preis (aktuell 0,56 pro Einwohner) gewährleistet werden können
- Das Tierheim verweist auf die bauliche Umstrukturierung, die nötig war, um sich den Herausforderungen zu stellen;
- Das Tierheim geht mit einem weiteren Anstieg von zu betreuenden Tieren in Zukunft aus;

In Anbetracht, dass das Tierheim von dem anfangs geäußerten Vorhaben, einen Übergangspreis von 0,85 Euro zu verlangen, wieder abgewichen ist;

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 27.01.2025

Nach Kenntnisnahme des durch die V.o.G. Tierschutzgesellschaft übermittelten, neuen Vertrages bezüglich der Zusammenarbeit zwischen dem Tierheim Eupen und der Gemeinde Kelmis, der folgendes beinhaltet:

- Laufdauer: 1.2.2025 bis 31.12.2027
- Kostenbeitrag: 1,20 Euro pro Einwohner

In Anbetracht, dass der Vertrag vor dem 31.01.2025 unterzeichnet werden muss;

In Anbetracht, dass Schöffe Raymond Lenaerts ein Gespräch mit dem Geschäftsführer des Tierheimes geführt hat;

Nach Erklärungen von Astrid Pauquet, die betont, dass die NBK der Entscheidung, das Tierheim zu unterstützen, positiv gegenübersteht, da über die Hundesteuer dieser Ausgabe eine Einnahme gegenübersteht;

Nach einer Frage von Iris Lampertz, die sich nach den gestiegenen Kosten erkundigt;

Nach einer Erläuterung des zuständigen Schöffen, Raymond Lenaerts, der sich vor Ort ein eigenes Bild gemacht hat und erklärt, dass der Kostenanstieg auf neue Vorschriften und die damit einhergehenden infrastrukturellen Veränderungen zurückzuführen ist;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

Der Vereinbarung zuzustimmen und die Verwaltung mit deren Unterzeichnung zu beauftragen.

GESCHLOSSENE SITZUNG

PERSONAL

15. Bezeichnung von Gemeindebediensteten (Herr Marc KRAUTH) für die Ausübung höherer Funktionen

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 19.04.1962 bezüglich der Gewährung einer Vergütung für Ausübung höherer Funktionen an die Bediensteten der Provinzen und der Gemeinden in seiner aktuellen Fassung;

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.04.1980 über die Vergütung für höhere Funktionen, der am 19.05.1980 durch den Herrn Provinzgouverneur gutgeheißen wurde, insbesondere Artikel 3, der festlegt, dass die Behörde, die das Ernennungsrecht besitzt, ein Mitglied des Gemeindepersonals mit der Ausübung einer höheren Funktion beauftragen kann;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 21.10.2019, mit welchem die vorgenannte Regelung aus dem Jahre 1980 über die Gewährung einer Vergütung für höhere Funktion angepasst worden ist;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 20.05.2019, mit welchem die Stelle eines Bauhofleiters im technischen Dienst geschaffen worden ist;

In Anbetracht des Ministeriellen Erlasses Nr. 72/EX/IX/B/I vom 27.06.2019, mit welchem Herr Ministerpräsident O.PAASCH den vorgenannten Ratsbeschluss gebilligt hat;

In Erwägung, dass Herr Marc KRAUTH die Funktion des Bauhofleiters ausübt und demzufolge die Bedingungen für die Gewährung einer entsprechenden Vergütung erfüllt;

In Erwägung, dass der vorgenannte Gemeindebedienstete die in Frage stehende höhere Funktion weiterhin ausübt, sodass die Bezeichnung verlängert werden soll;

In Erwägung, dass kein Mitglied der Versammlung unter die Anwendung des Artikels 26 des Gemeindedekretes über Interessenskonflikte fällt;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

**PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM
27.01.2025**

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

Herrn Marc KRAUTH (Chefvorarbeiter der Gehaltstabelle C.6) für den Zeitraum vom **01.01.2025 bis zum 30.06.2025** für die Ausübung einer höheren Funktion (Wahrnehmung der Leitung des Bauhofes) zu bezeichnen und einer entsprechenden Vergütung (Gehaltstabelle C.7) zu gewähren;

Artikel 2

Vorliegender Beschluss der Aufsichtsbehörde im Rahmen der allgemeinen Aufsicht zu übermitteln.

16. Bezeichnung von Gemeindebediensteten (Herr Ronny MEESEN) für die Ausübung höherer Funktionen

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 19.04.1962 bezüglich der Gewährung einer Vergütung für Ausübung höherer Funktionen an die Bediensteten der Provinzen und der Gemeinden in seiner aktuellen Fassung;

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.04.1980 über die Vergütung für höhere Funktionen, der am 19.05.1980 durch den Herrn Provinzgouverneur gutgeheißen wurde, insbesondere Artikel 3, der festlegt, dass die Behörde, die das Ernennungsrecht besitzt, ein Mitglied des Gemeindepersonals mit der Ausübung einer höheren Funktion beauftragen kann;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 21.10.2019, mit welchem die vorgenannte Regelung aus dem Jahre 1980 über die Gewährung einer Vergütung für höhere Funktion angepasst worden ist;

In Erwägung, dass der Gemeindebedienstete Ronny MEESEN die in Frage stehende höhere Funktion ausübt, indem er die Leitung des Wege- und Gründienstes übernommen hat;

In Erwägung, dass kein Mitglied der Versammlung unter die Anwendung des Artikels 26 des Gemeindedekretes über Interessenskonflikte fällt;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

Herrn Ronny MEESEN (Brigadier der Gehaltstabelle C.1.) für den Zeitraum vom **01.01.2025 bis zum 30.06.2025** für die Ausübung einer höheren Funktion (Wahrnehmung der Leitung des Wege- und Gründienstes) zu bezeichnen und eine entsprechende Vergütung (Gehaltstabelle C.5) zu gewähren;

Artikel 2

Vorliegender Beschluss der Aufsichtsbehörde im Rahmen der allgemeinen Aufsicht zu übermitteln.

17. Pensionierung von Herr Willy LOUSBERG (Schulleiter) zum 01. Januar 2025 –
Kenntnisnahme und Bewilligung

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Dekretes vom 29. März 2004 zur Festlegung des Status der subventionierten Personalmitglieder des Offiziellen Subventionierten Unterrichtswesens und der Offiziell Subventionierten Psycho-Medizinisch-Sozialen Zentren;

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 27.01.2025

Aufgrund des Schreibens vom 2. Dezember 2024, mit welchem Herr Willy LOUSBERG, endgültig ernannter Schulleiter an der Gemeindeschule Hergenrath, den Rücktritt von seinem Amt zum 1. Januar 2025 mit Anrecht auf Ruhestand einreicht;

Aufgrund des Schreibens des Pensionsdienstes vom 10. April 2024, womit dieser den Pensionsantrag von Herr Willy LOUSBERG angenommen hat und somit bestätigt, dass Herr Willy LOUSBERG die Bedingungen für den endgültigen Ruhestand ab dem 1. Januar 2025 erfüllt;

In Anbetracht, dass die betreffende Person demnach die für die Bewilligung des endgültigen Ruhestands erforderlichen Pensionsbedingungen erfüllt;

In Erwägung, dass kein Mitglied der Versammlung unter die Anwendung des Artikels 26 des Gemeindedekretes über Interessenskonflikte fällt;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

Den Antrag des Herrn Willy LOUSBERG zur Kenntnis zu nehmen;

Artikel 2

Die Pensionierung von Herr Willy LOUSBERG zum 1. Januar 2025 zu bewilligen;

Artikel 3

Der vorliegende Beschluss wird der vorgesetzten Behörde, sowie der vorgenannten Person zugestellt, um ihr als Urkunde zu dienen;

18. Versetzung der Frau Brigitte HENNES in den Ruhestand

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des genehmigten Verwaltungsstatuts des Gemeindepersonals, insbesondere die Artikel 87 bis 92;

In Anbetracht des Schreibens vom 07.01.2025 der Frau Brigitte HENNES, endgültig ernannte qualifizierte Arbeiterin der Gehaltstabelle D.4., mit dem sie mitteilt, dass sie zum 01.05.2025 in Rente geht;

In Erwägung, dass kein Mitglied der Versammlung unter die Anwendung des Artikels 26 des Gemeindedekretes über Interessenskonflikte fällt;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

Die Pensionierung von Frau Brigitte HENNES zum 01.05.2025 zur Kenntnis zu nehmen;

Artikel 2

Gegenwärtigen Beschluss, Frau Brigitte HENNES, der Aufsichtsbehörde und dem Pensionsamt zu übermitteln.

19. Zeitweilige Bezeichnung auf bestimmte Dauer der Frau Camille SENGER ab dem 4. November 2024 bis zum 30. Juni 2025 als Lehrerin für Sprachlernklassen oder Sprachlernkurse in der französischsprachigen Kindergartenabteilung der Gemeindeschulen Kelmis für 4 Perioden/Woche (vakantes Amt)

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Dekretes vom 31. August 1998 über den Auftrag an die Schulträger und das Schulpersonal sowie über die allgemeinen pädagogischen und organisatorischen Bestimmungen für die Regel- und Förderschulen, Artikel 93.80;

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 27.01.2025

In Anbetracht, dass der Schulträger, die Gemeinde Kelmis, für die französischsprachigen Kindergärten 1 ¼ Stellen (35 Perioden/Woche) für Sprachlernklassen oder Sprachlernkurse für das Schuljahr 2024/2025 in Anwendung des Dekretes vom 31. August 1998 erhält;
Gesehen die E-Mail der Frau Chantale GASSMANN, Sachbearbeiterin im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, vom 28.09.2024, mit welcher den Gemeindeschulen Kelmis das oben genannte Stellenkapital zugesagt wurde;
Aufgrund des Dekretes vom 29. März 2004 zur Festlegung des Statuts der subventionierten Personalmitglieder des offiziellen subventionierten Unterrichtswesens und der offiziellen subventionierten psycho-medizinisch-sozialen Zentren insbesondere der Artikel 19 bis 35;
Aufgrund des Dekretes vom 21. April 2008 zur Aufwertung des Lehrerberufes;
In Anbetracht, dass es im Gemeindeschulwesen keine wieder einstellbaren Bediensteten gibt;
Aufgrund der Bewerbung von Frau Camille SENGER, geboren in Verviers, am 14.08.2002 und wohnhaft in 4720 Kelmis, Brandehövel 5, Inhaberin eines Diploms als Kindergärtnerin, ausgestellt am 30.06.2023 durch die Helmo Sainte-Croix in Lüttich;
In der Erwägung, dass die Vorgenannte die im Hinblick auf die Bezeichnung zu dieser Stelle verlangten gesetzlichen und vorschriftsmäßigen Bedingungen nicht erfüllt;
In Erwägung, dass für die vorgenannte Lehrperson keine Sprachenabweichung, aber eine Diplomabweichung erforderlich ist;
In Erwägung, dass kein Mitglied der Versammlung unter die Anwendung des Artikels 26 des Gemeindedekretes über Interessenskonflikte fällt;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

Frau Camille SENGER, hiervor näher bezeichnet, ab dem 4. November 2024 bis zum 30. Juni 2025 auf bestimmte Dauer als Lehrerin für Sprachlernklassen oder Sprachlernkurse in der französischsprachigen Kindergartenabteilung der Gemeindeschulen Kelmis für 4 Perioden/Woche in einer zeitweilig vakanten Stelle zu bezeichnen;

Artikel 2

Die bezeichnete Lehrperson wird gemäß den einschlägigen, gesetzlichen und vorschriftsmäßigen Bestimmungen besoldet;

Artikel 3

Das Personalmitglied ist auf Basis von dienstrechtlichen Bestimmungen eingestellt, folglich ist die Gesetzgebung vom 3. Juli 1978 über den Arbeitsvertrag nicht anwendbar;

Artikel 4

Zu jeder Zeit kann der Gemeinderat dieser Bezeichnung ein Ende setzen, um es der Gemeinde zu ermöglichen, alle Vorschriften in Sachen Wiedereinberufung in den Dienst oder Wiederbeschäftigung eines subventionierten Personalmitgliedes des offiziellen subventionierten Unterrichtswesens, das wegen Stellenmangel zur Disposition gestellt worden ist, zu beachten;

Artikel 5

Vorliegender Beschluss wird dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Abteilung Unterrichtswesen, übermittelt sowie der vorgenannten Person zugestellt, um ihr als Urkunde zu dienen.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung.

Die Generaldirektorin,
Nathalie WIMMER

Der Bürgermeister,
Daniel HILLIGSMANN